

Grundschule Tarmstedt



Grundschule Tarmstedt Hauptstr. 6 27412 Tarmstedt

**An alle Eltern der Klassen 1 – 3 sowie
an alle Eltern der Schulanfänger 2012/13
der Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt**

Hauptstr. 6
27412 Tarmstedt
Tel: 04283-477
FAX: 04283- 8862
Mail: grundschuletarmstedt@gmx.de
Web : www.grundschule-tarmstedt.de
Ansprechpartner: Herr Struckmeyer
im Februar 2012

Erneuter Versuch der Einrichtung eines Hortes für die Samtgemeinde an der Grundschule Tarmstedt

Liebe Eltern,
in den vergangenen Jahren wurde von vielen Eltern beider Grundschulen der Samtgemeinde immer wieder Interesse an einer Betreuung nach der Grundschule bekundet. Leider haben sich im vergangenen Jahr nicht genügend Eltern an der Grundschule Tarmstedt gefunden, die das von der Samtgemeinde geplante Angebot nutzen wollten.

Derzeit laufen nun erneut die Vorbereitungen zur Einrichtung einer solchen Nachmittagsbetreuung in Form eines Hortes, **nun jedoch für beide Grundschulen der Samtgemeinde**, so dass bei ausreichendem verbindlichem Interesse mit dem Betrieb zum Beginn des neuen Schuljahres gerechnet werden kann.

Die konkrete Umsetzung des Hortangebotes könnte - abhängig von den Bedürfnissen der angemeldeten Kinder - in folgenden Alternativen angeboten werden:

1. Möglichkeit

Nachmittagsbetreuung von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr von Montag bis Freitag während der Schulzeit. Die Schulzeit umfasst 40 Wochen im Jahr, in den Ferien (12 Wochen im Jahr) würde somit kein Hort angeboten werden.

2. Möglichkeit

Alternativ hierzu besteht auch die Möglichkeit, den Hort zusätzlich zu den Schulzeiten auch in den Ferien ganztägig, also von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr, anzubieten. Während der Schulzeiten würde es freitags dann aber nur ein eingeschränktes Hortangebot bis 14.00 Uhr bzw. gar kein Hortangebot geben. Dies hängt vom Bedarf ab. Für 7 Wochen im Jahr würde der Hort aber allein aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen in den Ferienzeiten geschlossen werden.

Der Hort an der Grundschule Tarmstedt würde sich an dem Kindertagesstätten- und Hortgesetz in Niedersachsen orientieren. Der Hort ist dann eine schulergänzende Tageseinrichtung für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zur vierten Klasse für Kinder der Grundschule Tarmstedt und der Grundschule Wilstedt.

Er bietet möglichst umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten nach der Schule. Der Hort versteht sich als **pädagogische Einrichtung** mit einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Gelegenheit zur **Erledigung der Hausaufgaben**.

Der Hort bietet ein **warmes Mittagessen** und eine **Ruhepause** nach dem Essen an.

Darüber hinaus ist der Hort **Lebens- und Erfahrungsraum** für Schulkinder, der zwischen Elternhaus und Schule angesiedelt ist.

Das Hortangebot wird kostenpflichtig sein und sich an den Kindergartengebühren orientieren. Die entsprechende neueste gestaffelte Kostentabelle finden Sie anliegend, damit Sie die Kosten für sich persönlich ungefähr abschätzen können.

Die ganz genauen Gebühren für die Inanspruchnahme des Hortes werden noch festgelegt. Sie sind ganzjährig zu zahlen, also auch in den Ferienzeiten, in denen kein Hort angeboten wird.

Dabei ist es unerheblich, ob nun der Hort „nur“ in den Schulzeiten geöffnet wird oder ob es eine Betreuung auch in den Ferienzeiten gibt. Die jährliche Gesamt-Stundenzahl des Hortangebotes ändert sich nicht.

Zu den monatlichen Gebühren kommen dann voraussichtlich noch die Kosten für das Mittagessen in der Mensa der KGS Tarmstedt, z. Z. € 2,50 pro Mahlzeit hinzu.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Teilnahme an dem Mittagessen verpflichtend sein wird. Eine Befreiung hiervon ist nicht möglich.

Die neue Hortgruppe würde bis zu 20 Plätze haben. Es könnten davon einige Plätze im Sharing-Verfahren doppelt belegt werden. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, so wird die Samtgemeinde gemeinsam mit den Schulen eine Auswahl treffen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

Die Frage der nachschulischen Beförderung der Kinder aus Wilstedt/Bülstedt zum Hort nach Tarmstedt und die Rückfahrt um 16.30 Uhr in die Dörfer ist noch nicht abschließend geklärt. Da diese Aufgabe nur bedingt eine Angelegenheit des Schulträgers ist, kann sie auch erst in der konkreten Nachfragesituation im Einvernehmen mit Eltern und der Samtgemeinde geklärt werden.

Sollte es wiederum nur wenige Rück- bzw. Hortanmeldungen geben, so behält es sich die Samtgemeinde Tarmstedt vor, die Bemühungen um die Einrichtung einer Hortbetreuung einzustellen.

Ich möchte Sie bitten, mir bis **zum 9. März 2012 mit dem beiliegenden Formular** eine verbindliche Rückmeldung zu geben, ob Sie Interesse an dem Hortangebot haben.

Sollte ich bis zum genannten Termin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, so gehe ich davon aus, dass dies nicht der Fall ist.

Für weitere Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Struckmeyer
-Schulleiter-

Verbindliche Anmeldung zum Hortangebot der Samtgemeinde Tarmstedt

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Name des Kindes: _____ Geb. Datum: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Hiermit melde ich mein o.a. Kind verbindlich für die Hortbetreuung im Schuljahr 2012/13 an der Grundschule Tarmstedt an.

Bitte ankreuzen:

Ich favorisiere die Möglichkeit 1 (ohne Ferienbetreuung) :

Möglichkeit 2 (mit Ferienbetreuung):

Ich benötige eine Betreuung über 16.30 Uhr hinaus:

Bemerkungen:

Datum: _____

rechtsverbindliche Unterschrift

rechtsverbindliche Unterschrift